

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



04.02.2016

Beschlussantrag Nr. : 018-2016

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Rödgen	25.02.2016			
Bau- und Vergabeausschuss	09.03.2016			
Stadtrat	16.03.2016			

Beschlussgegenstand:

Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sonnenallee-West" im OT Rödgen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Die Stellungnahmen zum Vorentwurf (September 2015) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenallee-West“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Rödgen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die nach § 4 Abs.1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt wurden, wurden mit folgendem Ergebnis geprüft und abgewogen:
- siehe Anlagen 1 bis 2 -
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sonnenallee-West" in der Fassung vom Januar 2016 wird gebilligt (siehe Anlagen 3 bis 11).
3. Der Entwurf, die Begründung einschließlich Umweltbericht und grünordnerischer Begleitplan, Feldhamsterkartierung, Schallimmissionsprognose sowie vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

Begründung:

In den Sitzungen des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde am 10.06.2015 mit Beschluss Nr. 082-2015 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sonnenallee-West" und mit Beschluss Nr. 083-2015 am 02.09.2015 mit Beschluss Nr. 112-2015 die Erweiterung des Geltungsbereiches dafür beschlossen. Mit Schreiben vom 27.10.2015 wurden die Träger öffentlicher Belange bzw. Behörden und Nachbargemeinden zum Vorentwurf beteiligt. Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs nach § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 02.11.2015 bis zum 18.11.2015 statt, in welcher sich keine Bürger geäußert haben. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung sind gerecht untereinander und gegeneinander abzuwägen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sonnenallee-West" wird ausgelegt und die Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange eingeholt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, KVG-LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer/Jahr)?

082-2015	vom 10.06.2015	Aufstellungsbeschluss 1. Änderung „Sonnenallee-West“
112-2015	vom 02.09.2015	Erweiterung des Geltungsbereiches

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 54350.40009

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 14.884,22 inkl. Schallschutzprognose und Artenschutzbeitrag sowie Änderung des Flächennutzungsplanes (Gesamtsumme 38.684,22, davon 23.800,- über Investor)

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **018-2016**

Anlagen:

- Anlage 1 Übersicht über Stellungnahmen zum Vorentwurf
- Anlage 2 Auswertung der Stellungnahmen zum Vorentwurf
- Anlage 3 Übersicht über eingearbeitete Änderungen aus den Beteiligungen
- Anlage 4 Entwurf (Plan)
- Anlage 5 Textliche Festsetzungen
- Anlage 6 Begründung
- Anlage 7 Umweltbericht
- Anlage 8 Bewertung und Bilanzierung des grünorderischen Eingriffs
- Anlage 9 grünorderischer Begleitplan
- Anlage 10 Schallimmissionsprognose
- Anlage 11 Feldhamsterkartierung